

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung der Arbeit des Frauenhauses Frauen helfen Frauen e. V. Wedel
4. Haushaltssatzung 2019; hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze
Vorlage: 0770/2018/HO/BV
5. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen

Von Seiten der Verwaltung liegen keine Mitteilungen vor.
Frau Bösch (AWO) merkt an, für die heutige Sitzung keine Einladung erhalten zu haben. Frau Voswinkel bittet die Verwaltung um Klärung. Für die nächste Sitzung soll Frau Bösch wie gewohnt eingeladen werden.
Die Vorsitzende Frau Voswinkel erinnert die Anwesenden an die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier und bittet um zahlreiches Erscheinen.
Des Weiteren hofft Sie auf große Anteilnahme beim Volkstrauertag am Sonntag, den 18.11.2018, und merkt an, dass dieser im Jahre 2018 aufgrund dem hundertjährigem Kriegsende des ersten Weltkriegs ein noch bedeutender Tag ist.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 3 Vorstellung der Arbeit des Frauenhauses Frauen helfen Frauen e. V. Wedel

Bevor Frau Koschke und Frau Nordmann vom Frauenhaus „Frauen helfen Frauen e.V. Wedel“ sich und ihre Arbeit vorstellen, lässt die Vorsitzende Frau Voswinkel die Anwesenden darüber abstimmen, ob Fragen über die Arbeit gestellt werden dürfen.

Einstimmig beschlossen

Frau Tatjana Koschke und Frau Kathrin Nordmann stellen sich vor und beginnen Ihre Präsentation. Frau Koschke arbeitet bereits seit 13 Jahren und ihre Kollegin Frau Nordmann seit 8 Jahren in dem Frauenhaus. In dem Frauenhaus werden Frauen mit / ohne Kinder aufgenommen, die vor häuslicher Gewalt fliehen. Deutschlandweit erlebt jede 3. - 4. Frau mindestens einmal und jede 10. Frau dauerhaft eine Form der häuslichen Gewalt. Häusliche Gewalt ist die häufigste Form von Menschenrechtsverletzung. Frauen aus allen sozialen Schichten, mit unterschiedlichem Einkommen und Bildungsstand und jeglicher Herkunft können betroffen sein.

Es wird erläutert, aufgrund welcher Gewalteinflüsse die Frauen zu ihnen flüchten. Darauf folgen Informationen über verschiedenen Formen der Misshandlung und deren Folgen für die Frau:

- Psychische Gewalt: Beschimpfung; Erniedrigung; Soziale Isolation
- Körperliche Gewalt: Schlagen, Treten; Würgen
- Sexuelle Gewalt: Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- Soziale Kontrolle: Mit Auswirkungen auf die Kinder drohen
- Finanzielle Kontrolle: Kontrolle über Ausgaben

Ein weiterer Punkt ist, dass auch Kinder dadurch immer mit betroffen sind- Sowohl als Zeugen als auch als persönlich Betroffene. Dies kann Auswirkungen auf Ihr späteres Leben als Erwachsener haben (viele von ihnen werden im Alter selber Gewalttätig). Oft leiden sie unter Schlaf- und Sprachstörungen, leben isoliert (da sie sich nicht trauen, Freunde mit nach Hause zu bringen) und haben im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern ein hohes Aggressionspotenzial.

Anschließend folgt eine Vorstellung des Wedeler Frauenhauses und eine Erläuterung der Bettenprobleme sowie Einzelheiten zur Aufnahme und Unterbringung einer Frau (mit Kindern):

Das Frauenhaus Wedel hat 15 Betten in 4 Zimmern. Es handelt sich um Stockbetten, damit man im Notfall mehr Frauen aufnehmen kann. Jedoch können und sollen nicht alle Betten gleichzeitig belegt werden, da die Frauen Privatsphäre haben müssen und man z.B. eine einzelne Frau nicht in einem Zimmer unterbringen kann, in welchem man bereits eine Mutter mit 2 Kindern untergebracht hat. Es arbeiten insgesamt 4 Mitarbeiterinnen in dem Frauenhaus (1 x Kinderbereich und 3 x Frauenbereich). Das Frauenhaus Wedel nimmt keine Mütter mit Jungs über 14 Jahren auf. Telefonisch ist man 24 Stunden am Tag erreichbar. Es werden nur Frauen aus dem Kreisgebiet „Notaufgenommen“. Die Mitarbeiterinnen sind unter anderem für die Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung zuständig. Die durchschnittliche Belegung betrug letztes Jahr 86,2 %. Die durchschnittliche Be-

legung bis August 2018 betrug 78 %. Es existieren 319 Betten in 16 Frauenhäusern in ganz Schleswig-Holstein, welche jedoch bei Weitem nicht ausreichen. Es wird mitgeteilt, dass vom Frauenhaus Wedel dieses Jahr bereits 190 Frauen abgewiesen werden mussten und dass Wedel momentan nicht weiter belegbar ist und aufgrund des Platzmangels in dem Haus auch keine zusätzlichen Betten aufgestellt werden können.

Vor der eigentlichen Aufnahme gibt es zunächst ein Aufnahmegespräch, bei welchem geklärt werden muss, ob die Aufgenommene gefährdet ist, wie sie finanziell aufgestellt ist und ob ihre gesundheitliche Lage stabil ist. Zum Schluss muss geklärt werden, ob sie länger in dem Frauenhaus bleiben möchte oder nicht. Das ist wichtig, denn wenn die Aufgenommene vorhat, länger zu bleiben, fallen verschiedene Aufgaben wie Beratung und Begleitung (z.B. Amtsgänge) an. Dauer des Aufenthalts wird nicht vorgeschrieben, ist von Frau zu Frau verschieden und beträgt von einigen Tagen bis Erfahrungsgemäß ist eine Bewohnerin erst nach 3 - 6 Monaten stabil genug für einen Auszug.

Aufgenommene Frauen, die länger bleiben, leben komplett frei und selbstständig. Sie dürfen kommen und gehen, wann sie wollen, bekommen eigene Schlüssel und erledigen Einkäufe und Besorgungen selbstständig. Allerdings müssen sie sich an die Hausordnung halten. Sie haben die Aufsichtspflicht für die Kinder. Es gibt einen Putzplan. Die aufgenommenen Frauen dürfen ihre Freizeit so gestalten, wie sie es möchten. Jedoch bietet das Frauenhaus auch gemeinsame Aktivitäten wie Bastelstunden mit den Kindern, gemeinsames Frühstück (wöchentlich), gemeinsame Geburtstagsfeiern und Ausflüge (welche durch die Spenden des Fördervereins realisiert werden) an. Alle 14 Tage gibt es eine Mütterrunde, wo z.B. Erziehungs- und Ernährungsfragen geklärt werden.

Des Weiteren wird berichtet, dass die Frauen, die ausziehen möchten, aufgrund der Wohnungsknappheit, hohen Mieten und der niedrigen Mietobergrenze des Kreises keine (geeignete) Wohnung finden können und daher deutlich länger in dem Frauenhaus bleiben müssen als es vor einigen Jahren der Fall war. Auch wollen viele potentielle Vermieter keine alleinerziehende Mütter oder Frauen aus den Frauenhäusern haben, da sie Angst vor den ehemaligen Partnern der Frauen haben (z.B. erneute Gewalthandlungen gegenüber den neuen potentiellen Mieterinnen). Es wird mitgeteilt, dass die guten Kontakte, die man früher zu den Vermietern hatte, leider abgerissen sind. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses stehen den ehemaligen Bewohnerinnen auch nach dem Auszug beratend zur Seite.

Als nächstes folgt eine Vorstellung der Präventionsarbeit, welche das Ziel verfolgt, die Häusliche Gewalt abzuschaffen. Die Präventionsarbeit wird durch Landesmittel finanziert. Es wird betont, dass viele Frauen von Existenz und Arbeit der Frauenhäuser keine Kenntnis haben und auch die Bevölkerung in ihrem Umfeld auf die Zeichen häuslicher Gewalt achten sollte. Das Frauenhaus in Wedel ist mit anderen Frauenhäusern, Stadt- und Kreisverwaltungen, Behörden, Schulen und Kitas sehr gut vernetzt. Die Mitarbeiterinnen organisieren regelmäßig Treffen mit verschiedenen Institutionen (Schulen, Kitas, Ärzte, Jobcenter, Verwaltungen), um dadurch eine bessere Zusammenarbeit zu gewährleisten. So gibt es z.B. das jährliche Treffen mit den Jobcentern, regelmäßige Fortbildungen in den Kitas,

verschiedene Aktionen zum 08. März und 25. November und an der Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“, wo landesweit Brötchentüten bedruckt mit dem Thema Gewalt-Prävention verteilt werden, nimmt man auch teil. Darüber hinaus existiert ein AK Gewalt und das Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt (KIK).

Die Finanzierung des Frauenhauses erfolgt durch Landesmittel, welche pro Platz, allerdings unabhängig von der tatsächlichen Belegung, im Frauenhaus ausgezahlt werden. Diese Zuschüsse sind jedoch nicht ausreichend und werden deshalb in den Jahren 2019 und 2020 um je 10 % erhöht. Beantragt werden diese Landesmittel durch die Mitarbeiterinnen. Dabei wird bei der Beantragung neben dem eigentlichen Antrag auch ein Qualitätsbericht eingereicht. Das Finanzierungsmodell in Schleswig-Holstein ist im Gegensatz zu den Modellen in anderen Bundesländern beispielhaft. Man wünscht sich allerdings einen bundesweit einheitlichen Finanzierungsprogramm (Grundlage Schleswig-Holstein). Trotzdem reichen die derzeit gewährten Zuschüsse bei Weitem nicht aus. So muss z.B. der Stellenschlüssel (derzeit 1:6, d.h.1 Mitarbeiterin für 6 Bewohnerinnen) dringend den neuen Anforderungen und gestiegenen Aufgabengebieten, welche durch neue Rechtsprechungen, Gesetzen u. ä. entstanden und von den Mitarbeiterinnen zu bewältigen sind, angepasst werden.

Es wird angemerkt, dass in den letzten Jahren landesweit keine Frauenhäuser saniert oder modernisiert werden konnten. So herrscht z.B. in Wedel momentan ein Mangel Hygieneräumen. Barrierefreiheit ist ebenfalls nicht gegeben. Auch gibt es keinen Betreuungsraum, wo man mit den hilfesuchenden Frauen über das Erlebte und die Probleme sprechen kann. Stattdessen muss man bei der Beratung auf das Wohnzimmer zurückgreifen. Zwar hat die Landesregierung ein „Impuls-Programm“ für die Frauenhäuser aufgelegt. Jedoch ist aufgrund des Sanierungsstaus und noch nicht ganz ausgearbeiteten Richtlinien noch kein Geld für das Frauenhaus in Wedel geflossen.

In Wedel wird momentan ein An- bzw. Umbau des Frauenhauses angestrebt, welcher > 100 m² umfassen und 600.000 € kosten soll. Es ist geplant, die bestehenden 4 Zimmer auf 9 Zimmer aufzustocken, welche man mittels Durchgangstüren zu mehreren großen oder wenigen kleinen Zimmern auf- und abschließen kann.

Abschließend wird berichtet, dass man seitens der Politik bereits viele gute Schritte gemacht hat, welche die Arbeit der Frauenhäuser erleichtert haben. Jedoch wird weiterhin dringend Unterstützung in allen Bereichen benötigt.

Aus den Reihen Ausschussmitgliedern werden folgende Fragen an die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses gestellt:

Wie wirkt sich die Istanbul-Konvention, die auch seitens der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben wurde und durch die Unterzeichnung nun 14.600 Plätze fehlen, auf die Frauenhäuser aus?

- Man begrüßt die Unterzeichnung der Istanbul-Konvention. Durch die Unterzeichnung wurde die langjährige Forderung der Frauenhäuser an Bedarf nach mehr Plätzen bestärkt. Man erwartet eine schnelle und vollständige Umsetzung der Konvention. Handlungsbedarf be-

steht nicht nur bei der Schaffung durch An-, Um- und Neubau von mehr Plätzen sondern auch bei der Finanzierung.

Erfolgt die Kostenerstattung durch das Land pro belegten Platz oder richtet diese sich nach den insgesamt verfügbaren Plätzen in einem Frauenhaus?

- Die Kostenerstattung richtet sich nach den insgesamt verfügbaren Plätzen. Dadurch können hilfeschuchende Frauen jederzeit ohne größere Probleme (z.B. Antragstellung auf Kostenerstattung zur Versorgung einer neu aufgenommenen Frau) im Frauenhaus aufgenommen und betreut werden.

Gibt es für das Frauenhaus einen Förderverein und einen Trägerverein mit Mitgliedern und spielen diese Vereine durch die Mitgliedschaftsbeiträge und Spenden bei der Kostendeckung eine Rolle?

- Es gibt einen Trägerverein und einen Förderverein. Die Mitglieder zahlen Mitgliedschaftsbeiträge und sammeln Spenden, wodurch für das Frauenhaus diverse Dinge angeschafft werden können. Die Landesfinanzierung reicht lediglich für den Betrieb des Hauses.

Wie ist die Zusammenarbeit des Frauenhauses in Wedel mit den dortigen Schulen und Kindergärten?

- Sobald eine betroffene Frau mit ihren schulpflichtigen Kindern in dem Frauenhaus aufgenommen wird, werden die zur Unterstützung benötigten Institutionen unverzüglich kontaktiert. Die Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Schulen ist sehr gut. Es gibt aber Kindergärten und Schulen, mit denen man sehr eng zusammen arbeitet. Daher werden diese natürlich vorrangig kontaktiert.

Herr Lottmann gibt zu Protokoll, dass er von der Arbeit des Frauenhauses und von den Mitarbeiterinnen stark beeindruckt ist.

Was erwarten die Mitarbeiterinnen von den Ausschussmitgliedern? Was kann die Gemeinde Holm für das Frauenhaus tun? Welche Erwartungen hat das Frauenhaus von den Politikern aus Holm? Welche Wünsche haben sie?

- Das Frauenhaus fühlt sich durch die Kommunalpolitik bereits gut unterstützt. Eine regelmäßige parteiübergreifende Stellungnahme der Gemeinden über die gute Arbeit des Frauenhauses und über die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus wäre wünschenswert.

Frau Voswinkel betont, wie wichtig die Arbeit des Frauenhauses ist und dass sie die geleistete Arbeit und dieses Thema auch für Holm enorm wichtig findet. Obwohl es vor Ort kein Frauenhaus gibt, betrifft dieses Thema auch die eigene Gemeinde. Herr Hüttner schlägt vor, dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag und den jeweiligen Vertretern der Parteien im Landtag ein gemeinsames Schreiben der Mitglieder des Sozialaus-

schusses zukommen zu lassen und auf die Probleme hinzuweisen. Da man jedoch lediglich in der Kommunalpolitik aktiv ist, hat man „nur“ begrenzte Möglichkeiten, Einfluss nehmen zu können. Frau Koschke und Frau Nordmann bedanken sich und hoffen, dass durch das Engagement der Anwesenden die Forderungen der Frauenhäuser nach mehr Personal und der schnellen und unbürokratischen Weiterleitung von dringend benötigten Hilfen und Zuschüssen in voller Höhe mehr Gehör finden.

Wie wird eine Situation gehandhabt, bei der ein Junge im Frauenhaus das 14. Lebensjahr erreicht? Wird diese Familie im Anschluss weitervermittelt? Muss der Junge das Haus verlassen?

- Nein. In dem Fall darf die Mutter mit ihrem Jungen in dem Frauenhaus weiterhin wohnen bleiben.

Gibt es eine zentrale Telefonauskunft, einen Infopool oder eine Datenbank für Frauenhäuser, wo sich sowohl Betroffene als auch die Mitarbeiterinnen erkundigen können, welches Frauenhaus wie viele Plätze frei hat?

- So eine Auskunftsmöglichkeit existiert leider nicht. Selbst beim bundesweiten Hilfetelefon ist ein solches Register nicht hinterlegt. Die Betroffenen rufen bei den Frauenhäusern an, wo sie untergebracht werden möchten und erkundigen sich selbst, ob da noch ein Platz frei ist. Sollte das gewünschte Frauenhaus komplett belegt sein, wird der betroffenen Frau, falls sie in der Lage ist, telefonieren zu können, mit Telefonnummern von anderen Frauenhäusern weitergeholfen. Sollte die Betroffene nicht in der Lage sein zu telefonieren, wird auf jeden Fall die Polizei eingeschaltet.

Gibt es, ähnlich wie bei der Jugendhilfe, Plätze für hilfeschuchende Frauen in der Bevölkerung (Gästezimmer o.ä.)?

- So eine Alternative gibt es nicht, da die Anonymität und (Daten-)Schutz der Frauen, sowie die Schweigepflicht der in Kenntnis gesetzten Personen dem nicht treu sein würden. Im Notfall bringt man die hilfeschuchende Frau in dem Wohnzimmer des Frauenhauses unter.

Gibt es Frauenhäuser, welche schutzsuchende Frauen mit Jungs >14 Jahren aufnehmen? Wenn ja, was unterscheidet diese Frauenhäuser von den anderen Frauenhäusern?

- Ja, in Hamburg. Diese Frauenhäuser bieten andere Angebote, Beratungen und Programme an als die Frauenhäuser für Frauen mit Jungs <14 Jahren.

Arbeiten die Mitarbeiterinnen in Schicht? Wenn nicht- Wie ist die telefonische Erreichbarkeit gegeben, wenn ein Notfallanruf außerhalb der Arbeitszeit kommt?

- Nein. Die Mitarbeiterinnen haben keinen Schichtdienst. Nach Feierabend der Mitarbeiterinnen übernehmen die Bewohnerinnen im

Haus das Notfalltelefon. Dies soll zur Selbständigkeit beitragen und die Bewohnerinnen ermutigen, anderen betroffenen zu helfen (Hilfe zur Selbsthilfe). Wenn die Bewohnerinnen in einem Fall nicht weiter kommen oder Hilfe benötigen, sind die Mitarbeiterinnen für sie mobil erreichbar.

Ist die Anonymität der aufgenommenen Frauen dauerhaft gegeben? Wie gewährleistet man die Anonymität der Bewohnerinnen? Sind Besuche erlaubt?

- Das Frauenhaus hat seit etwa 30 Jahren dieselbe Adresse. Jedoch hat kaum jemand Kenntnis von dessen genauen Standort. Des Weiteren werden Sicherheitsvorkehrungen getroffen, es werden Gespräche mit den Bewohnerinnen geführt. Es gibt eine Hausordnung, welche von den aufgenommenen Frauen unterschrieben werden muss, die unter anderem dafür sorgen soll, dass die Anonymität der aufgenommenen Frauen durch ihr Verhalten weiterhin gewährleistet ist. Auch sind Besuche nicht erlaubt. Die Bewohnerinnen können bei den Meldeämtern eine Auskunftssperre beantragen. Die Anschrift des Frauenhauses ist nicht öffentlich.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses werden gebeten, ihre Forderungen in Stichworten den Ausschussmitgliedern schriftlich mitzuteilen. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses haben Flyer mitgebracht, welche sie gerne auslegen würden. Die Vorsitzende dankt abschließend für den Vortrag.

**zu 4 Haushaltssatzung 2019; hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze
Vorlage: 0770/2018/HO/BV**

Frau Voswinkel erläutert die für den Sozialausschuss relevanten Ansätze: Senioren- und Jugendarbeit, Kinderspielplätze, Kindertagespflege, Personalkosten

Beschluss: Der Sozialausschuss nimmt die für ihn relevanten Ansätze zur Kenntnis

zu 5 Verschiedenes

Herr Hüttner erläutert den Anwesenden, wie sich die „Findungsgruppe Ehrennadel der Gemeinde Holm“ zusammensetzt und wie die Preisträger ermittelt werden. Die Findungsgruppe wird sich nach der Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses der Gemeinde Holm zusammenfinden und unter den vorgeschlagenen Personen den Gewinner ermitteln.

Der Sozialausschuss nimmt die Info zur Kenntnis

Herr Hüttner merkt an, dass auch Gemeindevertreter bei der Seniorenweihnachtsfeier gerne gesehen sind.

Herr Kahns berichtet auf Rückfrage des Vorsitzenden, dass es keine besonderen Vorkommnisse oder Neuigkeiten gibt.

Frau Dr. Poppenborg fragt, ob das Rattenproblem in den Asylunterkünften gelöst ist. Die Verwaltung teilt mit, dass die Firma Rentokil die Ratten- und Mäusebekämpfungsarbeiten bereits vor ca. 2,5 Monaten aufgenommen hat. Von der Verwaltung wird auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Rattenköder vor den Asylunterkünften von Unbekannten entwendet worden sind, man aber die ausführende Firma bereits informiert hat. Die entwendeten Köder werden von der Firma im Laufe der Woche ersetzt.

Die Landfrauen werden bei der diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier keinen Kaffee ausschenken können, da sie aufgrund eines anderen Termins verhindert sind. Frau Bösch wird für die Erledigung der Tätigkeit sorgen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.12.2018

(Nadine Voswinkel)
Vorsitzende

(Emre Yilmaz)
Protokollführer